**Informationen zum Datenschutz** 

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Auskünften an den**

**Fachdienst Soziale Hilfen des Kreises Ostholstein**

**Zuweisungen von Migrantinnen und Migranten**

**1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinDer LandratFachdienst Soziale Hilfen-Soziale Sonderleistungen-Lübecker Str. 41 23701 EutinTelefon: 04521/788-510Telefax: 04521/788-600E-Mail: s.schroeder@kreis-oh.de |

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Ostholstein**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinBehördlicher DatenschutzbeauftragterHerr JunkuhnLübecker Str. 4123701 EutinTelefon: 04521/788-294Telefax: 04521/788-96294E-Mail: bdsb@kreis-oh.de  |

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

|  |
| --- |
| Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um Ihre vorübergehende Unterbringung für die Dauer des Asylverfahrens sicherzustellen.Rechtsgrundlagen: §§ 7,8 und 50 Asylgesetz,§1 Landesaufnahmegesetz,§§7, 8 Ausländeraufnahmeverordnung. |

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre personenbezogenen Daten werden weiterverarbeitet und an folgende zuständige Stellen übermittelt: * An die jeweilige Zuweisungskommune, damit dort geeigneter Wohnraum für Sie angemietet bzw. zur Verfügung gestellt werden kann.
* An das zuständige Amt für Soziale Hilfen, damit die Erstausstattung Ihrer Wohnung und Ihre Versorgung mit Lebensmittel bereits zum Zeitpunkt Ihrer Ankunft sichergestellt werden kann.
* An die Ausländerbehörde, damit die Eintragung Ihres neuen Wohnorts in Ihrem Aufenthaltstitel vorbereitet werden kann.
* An das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, damit die Anreise zum Zuweisungsort koordiniert werden kann.
 |

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kreis Ostholstein solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt nach unanfechtbarem Abschluss des Asylverfahrens. |

**6. Betroffenenrechte**

|  |
| --- |
| Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, hat dies zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgen kann.* Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, die Sie mittels Antrag erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223). |